

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung der dritten Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugs- bereichen für die Grundschulen der Stadt Duisburg vom 16.07.2024**

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 nachfolgende Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Duisburg beschlossen.

Diese Satzung beruht auf:

- § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2022 (GV. NRW. S. 250) und
- §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)

#### **Artikel I**

Die Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Duisburg vom 09.12.2021 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 1 vom 14.01.2022, S. 3 ff), zuletzt geändert durch die zweite Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Duisburg vom 14.12.2022 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 1 vom 16.01.2023, S. 1 ff) wird wie folgt geändert:

Die im Verzeichnis der Schuleinzugsbereiche der Duisburger Grundschulen tabellarisch aufgelisteten Adresszuordnungen erhalten in Bezug auf die nachfolgend genannten Schulen die folgende Fassung:

#### **Inhalt**

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 255 bis 269



**GGs Albert-Schweitzer-Straße**

Anne-Brauksiepe-Str.	6 - 24	3 - 55
Agnes-Steinfurt-Str.	2 - 16	1 - 15
Albert-Schweitzer-Str. (Huckgn)	4 - 76	27 - 75
Albertus-Magnus-Str.	2 - 80	1 - 77
Aletta-Eßer-Str.	2 - 34	1 - 17
Am Bruchgraben	2 - 70	
Am Finkenacker	2 - 124	1 - 153
Am Förkelsgraben	34 - 36	13 - 65
Am Grünen Hang	60 - 60	1 - 79
Am Heidberg	44 - 170	13 - 61
Am Himgesberg	2 - 32	1 - 25
Am Neuen Angerbach	28 - 100	
Am Rembergsee	20 - 30	
Am Röhrenwerk	52 - 52	9 - 45
Am Sittert	2 - 4	
Am Ungelsheimer Graben	4 - 4	
An den Buschbänden		9 - 43
An der Batterie	2 - 32	1 - 17
An der Evershecke	2 - 12	3 - 11
An der Fliesch	6 - 18	5 - 11
An der Hofstatt	18 - 18	1 - 21
An der Schanzenbrücke	2 - 36	3 - 13
An der Steinkaul	2 - 20	1 - 45
Angerhauser Str.	2 - 98	11 - 97
Antweilerstr.	2 - 44	1 - 53
Bernkasteler Str.	4 - 30	7 - 41
Bitburger Str.	24 - 42	1 - 35
Blankenburger Str.	2 - 126	1 - 125
Böckumer Burgweg	4 - 70	5 - 63
Braunlager Str.	2 - 34	
Brockenstr.	2 - 62	51 - 63
Clausthaler Str.	2 - 64	1 - 25
Cochemer Str.	2 - 26	3 - 25
Dauner Str.	2 - 56	1 - 65
Düsseldorfer Landstr.	14 - 442	7 - 445
Ehinger Str.	104 - 200	
Florian-Geyer-Str.	2 - 26	1 - 25
Förkelstr.	2 - 18	1 - 21
Gondorfer Str.	2 - 12	1 - 13
Goslarer Str.	2 - 84	1 - 59
Graf-Spee-Str.	44 - 76	1 - 75
Hahnenkleestr.	2 - 10	9 - 15
Harzburger Str.	2 - 50	1 - 37
Hasendong	2 - 10	1 - 11
Heinz-Kiwitz-Str.	2 - 38	1 - 11
Heinz-Trökes-Str.	8 - 140	3 - 117

Hermann-Spillecke-Str.	8 - 28	7 - 45
Huckinger Markt	6 - 10	7 - 7
Im Ährenfeld (Huckgn)	4 - 38	1 - 41
Im Alten Bruch	2 - 46	1 - 53
Im Angerfeld	10 - 34	1 - 15
Im Haagfeld	2 - 62	1 - 43
Im Höschegrund	2 - 108	1 - 95
Im Huckinger Kamp	2 - 28	5 - 71
Im Niederfeld (Huckgn)	12 - 42	1 - 31
Im Wittfeld	16 - 36	1 - 43
Irene-Knoch-Str.	2 - 12	1 - 11
Johannes-Molzahn-Str.	10 - 122	9 - 107
Josef-Hehl-Str.	4 - 50	7 - 47
Kaiserswerther Str.	80 - 392	83 - 389
Kardener Str.	2 - 22	1 - 23
Karl-Prasse-Weg	2 - 14	1 - 5
Katharina-Beving-Str.	2 - 18	1 - 19
Kissingener Str.	2 - 22	3 - 25
Klettenweg	2 - 20	5 - 5
Lauterberger Str.	2 - 22	1 - 11
Mannesmannstr.		5 - 161
Margarete-Füßer-Str.	10 - 52	
Maria-Mester-Str.	2 - 12	1 - 9
Mühlenkamp	6 - 46	1 - 25
Mündelheimer Str.		3 - 199
Nordhäuser Str.	2 - 24	5 - 21
Okerstr.	2 - 6	1 - 21
Osteroder Str.	4 - 58	21 - 101
Pösgesweg	2 - 20	15 - 33
Pyrmonter Allee	2 - 8	3 - 5
Quadestr.	2 - 34	5 - 25
Raiffeisenstr.	14 - 214	35 - 205
Ravensberger Str.	2 - 42	1 - 41
Remberger Str.	2 - 86	27 - 81
Rosenbergstr.	2 - 28	1 - 17
Sandmüllersweg	2 - 62	21 - 43
Schlehenweg		1 - 39
Sieglinde-Ahlers-Str.	2 - 54	1 - 25
Thomas-Müntzer-Str.	8 - 30	3 - 23
Thomas-von-Aquin-Weg	8 - 20	1 - 5
Tonderner Str.	8 - 24	7 - 25
Trarbacher Str.	2 - 38	3 - 49
Trierer Str.	4 - 30	1 - 5
Über dem Bruch	2 - 40	5 - 31
Ungelsheimer Str.	2 - 68	1 - 91
Wartburgstr.	2 - 16	1 - 15
Wildunger Str.	2 - 26	1 - 31



Wilhelmine-Bertling-Str.		1 - 75
Zeller Str.	2 - 10	
Zum Steinhof	10 - 14	7 - 29
Zur Dieplade	10 - 60	11 - 29
Zur Sandmühle	2 - 2	

**GGG Wanheim**

Am Kreuzacker	2 - 6	13 - 33
Am Mühlstein	2 - 8	1 - 15
Am Steinbergshof	2 - 20	1 - 19
Am Tollberg	4 - 60	3 - 25
Am Windhövel	2 - 20	1 - 3
Am Ziegelkamp (Huckgn)	2 - 30	7 - 17
Angerhauser Str.	2 - 98	11 - 97
Angerorter Str.	2 - 4	1 - 5
Angertaler Str.	6 - 166	19 - 165
Atroper Str. (Wa-Agh)	4 - 60	9 - 57
Augsburger Str.	2 - 22	1 - 33
Beim Görtzhof	6 - 46	11 - 29
Beim Knevelshof	4 - 50	21 - 57
Berzeliusstr.	142 - 146	23 - 77
Biegerfelder Weg	2 - 66	1 - 57
Brisenweg	4 - 12	5 - 9
Dürerstr. (Htthm)	2 - 24	1 - 21
Düsseldorfer Landstr.	14 - 442	
Ehinger Str.	104 - 200	11 - 287
Ferdinandstr. (Wa-Agh)	2 - 42	1 - 57
Friemersheimer Str. (Wa-Agh)	10 - 50	15 - 53
Goetzkestr.	2 - 24	1 - 21
Görresstr.	2 - 4	1 - 3
Graf-Spee-Str.	44 - 76	1 - 75
Grenzweg (Htthm)	2 - 8	
Heiligenbaumstr.	20 - 80	1 - 87
Heinrich-Bierwes-Str.	2 - 46	7 - 15
Hermann-Rinne-Str.	2 - 44	1 - 25
Holeyplatz		1 - 9
Honnenpfad	6 - 64	13 - 15
Industriestr. (Wa-Agh)	10 - 20	9 - 9
Kaiserswerther Str.	80 - 392	83 - 389
Kalkumer Str.	4 - 18	
Knevelspfadchen	8 - 46	17 - 59
Kolumbusstr.	2 - 56	1 - 37
Mannesmannstr.	6 - 200	
Medefurthstr.		1 - 31
Meister-Arenz-Str.	2 - 40	
Molbergstr.	10 - 42	1 - 37
Mündelheimer Str.	2 - 210	

Neuenhofstr.		7 - 101
Nürnberger Str.	2 - 40	11 - 41
Obere Kaiserswerther Str.	6 - 70	
Otto-Hellwig-Str.	2 - 30	1 - 13
Peschenstr.	2 - 18	1 - 21
Petersstr.	12 - 116	9 - 107
Rahmer Str.	4 - 32	9 - 19
Rembrandtstr. (Htthm)	2 - 22	1 - 25
Rheinufer		31 - 75
Richard-Seiffert-Str.		1 - 45
Schulz-Knaudt-Str.	4 - 66	3 - 55
Spickerstr.	6 - 52	1 - 17
Steinbrinkstr.	14 - 144	7 - 151
Suitbertusstr.	2 - 26	1 - 31
Wanheimer Str.	4 - 672	11 - 661
Wittlaerer Str.	2 - 26	1 - 31
Zum Mühlkotten		1 - 19



Die Einzugsbereiche gelten erstmalig für alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2025/2026 an einer Grundschule angemeldet werden.

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Vorstehende Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Duisburg wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 16. Juli 2024

Link  
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:  
Herr Tönges  
Tel.-Nr.: 0203 283-2522

**Fundsachen die im Monat Juni 2024 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden.**

**1. Bezirksverwaltung Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

3 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geld, 3 Geldbörsen mit Geld, 1 Handtasche, 1 Handgelenktasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Reisepass, 1 Bankkarte

**2. Bezirksverwaltung Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 sonstiges Personaldokument

**3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Handys, 1 Damenring, 2 Hosen, 1 Rock, 1 sonstige Textilie, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Sporttasche, 1 sonstige Tasche, 1 Führerschein, 1 Krankenkassenkarte, 1 ausländischer Ausweis, 1 Kreditkarte, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Fotoapparat, 1 Elektrowerkzeug, 2 Bilderrahmen, 1 Kofferraumabdeckung

**4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 2 Handys, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Personalausweis, 1 Führerschein, 1 EC-Karte, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Sicherheitsschlüssel

**5. Bezirksverwaltung Mitte**

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 7 Handys, 2 Damenringe, 1 Uhr, 1 Jacke, 4 Mützen, 4 Schals, 7 Geldbörsen ohne Geld, 3 Geldbörsen mit Geld, 1 Handtasche, 1 sonstige Tasche, 1 loser Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 1 sonstiges Autozubehör, 4 Personalausweise, 11 EC-Karten, 1 Reisepass, 4 Krankenkassenkarten, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 4 ausländische Ausweise, 1 sonstiges Personaldokument, 4 Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Brille, 7 Ladekabel, 10 USB-Sticks

**6. Bezirksverwaltung Rheinhausen**

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

Keine Fundsachen

**7. Bezirksverwaltung Süd**

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Handy, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 Rucksack, 3 Personalausweise

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.**

**Fundtiere**

17 Hunde  
29 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 25. Juli 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Kul

*Auskunft erteilt:  
Frau Kul  
Tel.-Nr.: 0203 283-4279*



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200890897 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Juli 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219091406 (alt 119091403) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Juli 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200854465 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Juli 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202711598 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Juli 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200524173 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. Juli 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Jahresabschluss zum 31.12.2023 der GMVA Niederrhein GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, hat am 7. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von 65.340.127,94 € und einem Jahresüberschuss von 27.011.249,99 € festgestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht können nach vorheriger Terminabsprache bei der GMVA Niederrhein GmbH eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg hat am 18. März 2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 46049 Oberhausen

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich

der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse**

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestäti-



gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 18. März 2024

PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

gez. Lickfett                      gez. Büchtmann  
Wirtschaftsprüferin      Wirtschaftsprüferin

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Oberhausen, den 7. Juni 2024

GMVA Niederrhein GmbH  
Geschäftsführung

gez. Michaela Schröder  
gez. Frank Nachtsheim  
gez. Dr. Adrian Richter

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Amt für Personal- und Organisationsmanagement  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

# THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN  
UNTER EINEM DACH

**SCHAUSPIEL**  
**OPER**  
**BALLETT**  
**KONZERT**

[www.theater-duisburg.de](http://www.theater-duisburg.de)

